



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Horizont Europa: Zivile Sicherheitsforschung für die Gesellschaft

Informationen der Nationalen Kontaktstelle
Sicherheitsforschung



Die Ziele der Sicherheitsforschung im Rahmen der europäischen Forschungsförderung

Besserer Schutz der EU und ihrer Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität und Terrorismus

Die zivile Sicherheitsforschung entwickelt Lösungen, wie Kriminalität und Terrorismus unter Bewahrung der Grundrechte wirksamer bekämpft werden können. Nötig sind hierfür sowohl eine leistungsfähigere Prävention wie auch eine effiziente Reaktion. Die Basis für diese bilden ein besseres Verständnis der menschlichen, gesellschaftlichen und technologischen Aspekte der Kriminalität und die Entwicklung modernster Fähigkeiten für die Strafverfolgungsbehörden, einschließlich Maßnahmen gegen Cyberkriminalität.

Geschützte Infrastruktur

Kritische Infrastrukturen wie beispielsweise die Energieversorgung sind die Lebensadern Europas. Die zivile Sicherheitsforschung hat das Ziel, die Resilienz und Autonomie physischer und digitaler Infrastrukturen zu erhöhen und so diese lebenswichtigen gesellschaftlichen Funktionen sicherzustellen. Hier werden innovative Technologien und eine bessere Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren benötigt.



Mehr Cybersicherheit

Der Bereich der Cybersicherheit zielt auf sichere Dienste, Prozesse und Produkte sowie auf robuste digitale Infrastrukturen, die in der Lage sind, Cyber-Angriffen und hybriden Bedrohungen zu widerstehen und ihnen effektiv entgegenzuwirken. Maßnahmen im Themenfeld Cybersicherheit sollen dazu beitragen, den Einsatz innovativer digitaler Technologien, wie z. B. künstlicher Intelligenz, Kryptographie oder Quantentechnologie, zu fördern, um Daten und Netzwerke zu schützen, die technologische Souveränität in diesem Bereich anzustreben und dabei die Privatsphäre und Grundrechte zu achten.

Eine katastrophenresiliente Gesellschaft für Europa

Katastrophenresiliente Gesellschaften zu fördern, ist ein weiteres Ziel der zivilen Sicherheitsforschung. Die Projekte sollen dazu beitragen, Verluste und Schäden durch Naturkatastrophen, Unfälle und vom Menschen verursachte Katastrophen zu verringern. Dabei wird der gesamte Zyklus des Katastrophenrisikomanagements systemisch in den Blick genommen. Dies umfasst die Katastrophenvorsorge und Schaffung von Resilienz genauso wie die Vorbereitung auf den und die Reaktion im Katastrophenfall durch die Rettungsdienste.

Die EU-Außengrenzen effektiver managen

Die Forschung zur Sicherheit der EU-Außengrenzen verfolgt zwei Ziele: Passagiere und Sendungen sollen einerseits leichter in die EU einreisen. Andererseits sollen illegaler Handel, Menschenhandel, Piraterie, terroristische und andere kriminelle Handlungen verhindert werden.

„Mit über 600 Projekten im Gesamtwert von fast 3 Mrd. EUR seit 2007 ist die von der EU finanzierte Sicherheitsforschung ein Schlüsselinstrument für die Förderung von Technologie und Wissen zur Unterstützung von Sicherheitslösungen.“

Zivile Sicherheit für die Gesellschaft: Eine globale Herausforderung

Der Cluster „Zivile Sicherheit für die Gesellschaft“ ist Teil des europäischen Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa mit einer Laufzeit von 2021 bis 2027.

Horizont Europa besteht aus den Bereichen „Wissenschaftsexzellenz“, „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“ sowie „Innovatives Europa“. Ergänzt werden sie durch das Querschnittsthema „Erhöhung der Beteiligung und Stärkung des Europäischen Forschungsraumes“.

Im Bereich „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“ finden sich Cluster zu verschiedenen Themenbereichen, in denen hauptsächlich Verbundforschung gefördert wird. In den Forschungsprojekten müssen Partner aus verschiedenen Mitgliedsstaaten der EU oder assoziierten Staaten wie zum Beispiel Großbritannien teilnehmen. Die zu fördernden Themen werden in Arbeitsprogrammen auf jährliche Einreichungstichtage hin ausgeschrieben.

Die Themen werden immer mit konkreten Förderinstrumenten ausgeschrieben. Diese unterscheiden sich darin, ob es sich eher um ein Forschungsprojekt („Research and Innovation Action“), ein Entwicklungsprojekt („Innovation Action“) oder ein Netzwerkprojekt („Coordination and Support Action“) handelt.

Anwender im Fokus: Sicherheitsforschung ist angewandte Forschung

Wer seine Forschung praxisrelevant machen möchte, ist in der Sicherheitsforschung richtig: Die Anwender von Sicherheitslösungen und ihre Bedarfe sind zentral für die Formulierung der Ausschreibungen. Auch in den Forschungsprojekten nehmen sie eine zentrale Rolle ein und wirken daran mit, Technologien und Ansätze für ihren Einsatz nutzbar zu machen.

Ob Polizist, Grenzschützerin, Netzbetreiber, Katastrophenhelferin oder Feuerwehrmann: Sie alle können durch ihre berufliche Tätigkeit zur zivilen Sicherheit beitragen. Sobald sie dies tun, sind sie im Verständnis der Europäischen Kommission Anwender von zivilen Sicherheitslösungen. In den Ausschreibungen des Clusters „Zivile Sicherheit für die Gesellschaft“ wird für jeden Projektvorschlag gefordert, Anwender als Partner in die Projekte einzubinden. Wer dies jeweils genau sein soll, erklärt das Arbeitsprogramm.

Die Einbindung von Praktikern dient dazu, deren spezifische Anforderungen bereits von Beginn an in die Forschungsprojekte einzubringen und die Resultate zu validieren. So können Technologien und Lösungsansätze entwickelt werden, für die es einen Markt gibt. Auch die gesellschaftliche Akzeptanz wird durch die enge Bindung an die Bedarfe der Anwender gesteigert.





Ihre Ansprechpartner für alle Fragen: Die Nationalen Kontaktstellen

Passt meine Projektidee in den Bereich der Sicherheitsforschung? Wie definiert sich eine „Law Enforcement Agency“? Zählen für die EU Kommunen als Anwender? Was sind „über das Projekt hinausgehende Wirkungen“? Ist mein Projektantrag vollständig? Ihre Fragen bespricht die Nationale Kontaktstelle Sicherheitsforschung gerne mit Ihnen persönlich.

Die Nationale Kontaktstelle Sicherheitsforschung ist vom Bundesministerium für Bildung und Forschung beauftragt, Antragsteller in der europäischen Sicherheitsforschung zu informieren und zu beraten. Ihre Leistungen sind für Sie kostenfrei, vertraulich und unparteilich. Von der ersten Idee bis zur Einreichung: Die Nationale Kontaktstelle steht Ihnen mit ihrem Rat zur Seite.

Informationen

- Ausschreibungen in der europäischen Sicherheitsforschung
- Antrags- und Förderverfahren
- Administrative Randbedingungen

Beratung

- Individuelle Beratung und Hilfestellung in der Antragsphase
- Kommentierung von Projektanträgen
- Unterstützung bei der Suche nach Projektpartnern
- Vermittlung weiterer Beratungsangebote

Nationale Kontaktstelle Sicherheitsforschung

VDI TECHNOLOGIEZENTRUM
nks-sicherheit.de

Dr. Christine Prokopf

prokopf@vdi.de

Tel.: 0211/6214-945

Tina Stefanova

stefanova@vdi.de

Tel.: 0211/6214-476

Dr. Christian Kleinhans

kleinhans@vdi.de

Tel.: 0211/6214-375

Auch Multiplikatoren sind herzlich eingeladen, uns auf der Suche nach Referenten für ihre Veranstaltungen zu kontaktieren.

Für alle Fragen zum Bereich Cybersecurity wenden Sie sich bitte an die Nationale Kontaktstelle Digitale und Industrielle Technologien (DIT):

DLR PROJEKTTRÄGER
nks-dit.de

Stefan Hillesheim

stefan.hillesheim@dlr.de

Tel.: 0228/3821-2230

Keine Ausschreibung mehr verpassen!

Abonnieren Sie unseren kostenlosen Informationsbrief zur zivilen Sicherheitsforschung:

<http://informationsbrief.sifo.de>

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium
für Bildung und Forschung (BMBF)
Referat Sicherheitsforschung
53170 Bonn

Stand

Januar 2021

Text

BMBF

Gestaltung

familie redlich AG – Agentur für Marken und Kommunikation
KOMPAKT MEDIEN – Agentur für Kommunikation GmbH

Druck

VDI Service GmbH

Bildnachweise

Titel (Löschflugzeug auf dem Weg zu einem Waldbrand in den Apuanischen Alpen am 7. Juli 2008): Adobe Stock/jon11
S. 2: Panthermedia/Arnte Trautmann
S. 4: Adobe Stock/xtock
S. 5–6: Adobe Stock/1xpert

Diese Publikation wird als Fachinformation des Bundesministeriums für Bildung und Forschung kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.